

Welche Bedeutung hat das CE-Zeichen?

CE = Communauté Européenne
(Europäische Gemeinschaft)
vorgeschriebenes Zeichen



Mit dem **CE-Zeichen** dokumentiert der Hersteller an seinem Produkt, daß es die Vorschriften der 7. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz in Verbindung mit der Richtlinie über Gasverbrauchseinrichtungen der Europäischen Union erfüllt.

Weiterführende Literatur

- Druckbehälterverordnung und Technische Regeln
- DVGW - Arbeitsblatt G 607 „Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen“
- DIN 30694 Teil 1 „Gasgeräte für Flüssiggas in Fahrzeugen ; Raumheizer“
- VBG 21; Unfallverhütungsvorschrift „Verwendung von Flüssiggas“
- Entwurf - DIN EN 624 „Flüssiggas-Heizgeräte in Fahrzeugen ...“

Wenn Sie in ihrem Campingwagen bereits eine Flüssiggasanlage haben ...

... und weitere Informationen über die Verwendung von Flüssiggas benötigen, so wenden Sie sich an das

**Landesamt für Arbeitsschutz,
Gesundheitsschutz und
technische Sicherheit
(LAGetSi)
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin**

Tel.: 030 - 9021-5000

Weitere Ansprechpartner finden Sie in der

**Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales
Abteilung IV
Oranienstraße 106
10969 Berlin**

Tel.: 030 - 2552 1655 / 1627



Eine Information der
Senatsverwaltung
für
Gesundheit und Soziales

Bombenstimmung mit Flüssiggas?

Immer wieder kommt es zu schlimmen Unfällen beim Umgang mit Flüssiggas. Unfalluntersuchungen ergaben, dass häufig mangelnde Wartung, Eigenbaumaßnahmen und fehlende Sachkenntnisse zu den Unfallursachen gehören.

In der Regel gehen von einer regelmäßig gewarteten und gepflegten Flüssiggasanlage keine Gefahren aus. Sollte es dennoch zum Gasaustritt kommen, so besteht in höchstem Maße

Explosionsgefahr.

Eine weitere, wesentlich schwerer zu erkennende Gefahr lauert bei der Verwendung von Gaskocher oder Gasheizung. Beim Betrieb dieser Geräte wird Sauerstoff verbraucht und Kohlenmonoxid gebildet. In nicht oder schlecht gelüfteten Räumen wie z.B. Innenräume von Campingwagen und bei der nicht zulässigen Verwendung unterschiedlicher Betriebsdrücke bei Regler und Gerät besteht, unbemerkt für die Anwesenden,

Erstickungsgefahr.

Was ist eigentlich Flüssiggas?

Zu den Flüssiggasen zählt im allgemeinen Propan oder Butan. Dabei handelt es sich um niedrigsiedende Kohlenwasserstoffe, die schwerer als Luft sind. Sie besitzen einen wahrnehmbaren aber leicht zu überdeckenden Geruch und bilden mit Luft zünd- und explosionsfähige Gemische.

Grundregeln für die sichere Verwendung von Flüssiggas

- Im Innenraum eines Campingwagens ist eine Aufstellung von je einer Gebrauchs- und Vorratsflasche bis zu je 15 kg Füllgewicht ausschließlich in hierfür vorgesehenen Flaschenschränken / Deichselkästen zulässig. Diese dürfen nur von oben aus zugänglich sein und müssen am Boden nach außen hin entlüftet werden.
- Auch sogenannte „Campingflaschen“ mit eingebautem Rückschlag- und Sicherheitsventil dürfen im Inneren aufgestellt werden.

- *Empfehlung: Nehmen Sie möglichst geringe Gasvorräte in Ihrem Campingwagen.*

- Gasflaschen dürfen auf Deck in belüfteten Schränken / Kästen untergebracht werden. Unter Deck dürfen sie nur in von oben aus zugänglichen und nach außen entlüfteten Schächten untergebracht werden.
- Gasflaschen müssen aufrecht stehen und fest mit dem Boot verbunden sein.
- Gasflaschen und Armaturen müssen gegen mechanische Beschädigung und gegen Erwärmung von mehr als 70°C geschützt sein.



- Bei Benutzung von Gas-Küchengeräten müssen Fenster, Dachluken u.a. offen sein. Offene Brennstellen dürfen nicht zum Heizen verwendet werden.
- Jede Gasflasche muss eine leicht zugängliche Hauptabsperreinrichtung haben.
- Bei Undichtheiten ist die Absperreinrichtung zu schließen. Zündquellen sind unverzüglich zu beseitigen. Für eine gute Durchlüftung ist zu sorgen.
- Wartung/Reparatur der Anlagen sowie die alle 2 Jahre durchzuführende Prüfung dürfen nur durch Sachkundige/Fachfirmen erfolgen.
- Absperreinrichtungen, Druckregler u.ä., sind nach spätestens 8 Jahren auszuwechseln oder instandzusetzen.
- Die Flüssiggasanlage darf nur mit einem einheitlichen Anschlußdruck von entweder ausschließlich **50 mbar** oder ausschließlich **30 mbar** betrieben werden. Ein entsprechendes Hinweisschild ist am Gasflaschenaufstellort anzubringen.

Achten Sie beim Kauf einer Gasverbrauchseinrichtung auf

- Angaben zum Hersteller-/Importeur
- CE-Zeichen (mit 4-stelliger Nummer)
- DVGW-Kennzeichen
- deutschsprachige Bedienungsanleitung
- deutschsprachige Installationsanleitung
- deutschsprachige Warnhinweise
- Hinweise wie: „Für Fahrzeuge geeignet; mit Zündsicherung“.